

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Überwinterung von Kübelpflanzen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Überwinterung von Kübelpflanzen beruhen auf den Vorgaben des BGV (Bayerischer Gärtnereiverband).

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegensätzliche oder widersprüchliche Bedingungen erkennen wir nicht an.

1. Die Pflanze/n wurde/n bzw. werden beim Auftraggeber vor Ort eindeutig gekennzeichnet.
2. Der Überwinterungszeitraum beginnt mit dem Annahmetag und erstreckt sich bis längstens 1.7. des folgenden Jahres.
3. Während der Überwinterungszeit wird die Pflanze unter Wahrung gärtnerischer Sorgfalt gepflegt und bei Bedarf gewässert, gedüngt, geschnitten und gestäbt.
Bei blühenden Pflanzen hat der Auftraggeber keinen Anspruch, zu Ende des Überwinterungszeitraumes die Pflanze in blühendem Zustand zu erhalten.
4. Stellt sich während der Überwinterung heraus, dass das Gefäß in dem die Pflanze übergeben wurde, schadhaft bzw. nicht ordnungsgemäß ist, ist die Gärtnerei berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers umzutopfen, wozu dieser mit Abschluss des Vertrages ausdrücklich sein Einverständnis erklärt.
5. Für den Verlust oder Beeinträchtigung der übergebenen Pflanze/n oder Pflanzenteile aufgrund eventuellem beim Übergangzeitpunkt noch nicht erkennbarem Schädlings- oder Krankheitsbefall haftet die Gärtnerei nicht.
6. Bei Vereinbarung einer Versicherung oder im Falle grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verschulden ist die Haftungshöhe auf den von der Haftpflichtversicherung der Berufsgenossenschaft festgelegten Qm - Entschädigung begrenzt. Diese beträgt derzeit 61,30 € netto pro QM.
Ersatz kann auch durch eine gleichwertige Pflanze nach Wahl der Gärtnerei geleistet werden. Davon ausgenommen sind Pflanzen mit Haftungsausschluss, die bei Vertragsabschluss eindeutig definiert werden.
7. Arbeitszeiten für Umtopfarbeiten sind nicht im Überwinterungspreis enthalten und werden bei Anfall nach Aufwand gemäß unserem aktuellen Stundenpreis für Gartenarbeiten berechnet.
8. **An- und Abfahrtszeiten sind nicht im Überwinterungspreis enthalten** und werden nach Aufwand gemäß unserem aktuellen Stundenpreis für Gartenarbeiten berechnet.
Wenn Sie terminlich flexibel sind, bieten wir günstige Sammelfahrten an.
Spezialtransporte (z.B. mit Hubwagen, Kran oder Sonstiges) – Preis auf Anfrage
9. Die aktuellen Überwinterungspreise nach Preisstaffel hängen in allen Geschäftslokalen zur Einsicht aus und werden auf Wunsch zugesandt. Alle u.g. Preise sind netto ohne gesetzlicher MwSt.
Die Rechnungstellung erfolgt nach Auslieferung im Mai / Juni des folgenden Jahres. Eine von uns festgesetzte Anzahlung wird nach Abholung Ihrer Kübelpflanzen fällig.
10. Die Pflanzen werden in unserem Hause eindeutig gemessen. Maßgeblich zur Berechnung ist der **maximal ausladende Durchmesser der Pflanzen incl. des nötigen Abstandes zur Nachbarpflanze**. (Tatsächlich benötigter Brutto - Platzbedarf).
11. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.
12. Für nachfolgend aufgeführte, sowie für mit Haftungsausschluss angekreuzte Pflanzen, schließen wir eine Haftung auch bei Grober Fahrlässigkeit aus: Hibiskus, Granatapfel, Margeriten, Ficus, Bananen, Bougonville, Phoenix robellinii, Lavendel, Kakteen sowie alle in Hydrokultur übergebenen Pflanzen

Preisliste gültig Saison 2018/2019 in € exclusive gesetzlicher MwSt., inclusive Düngung und Pflanzenschutz:

Maßgeblich zur Berechnung ist der **maximal ausladende Durchmesser der Pflanze**

30 cm 11,80	60 cm 27,20	90 cm 51,40	120 cm 82,40	150 cm 114,80	180 cm 161,20	Andere Größen
35 cm 12,70	65 cm 29,90	95 cm 57,80	125 cm 87,70	155 cm 120,80	185 cm 167,20	nach Anfrage.
40 cm 13,70	70 cm 33,00	100 cm 65,00	130 cm 94,40	160 cm 125,30	190 cm 172,50	
45 cm 16,60	75 cm 37,50	105 cm 67,80	135 cm 97,00	165 cm 131,40	195 cm 181,00	
50 cm 21,00	80 cm 43,70	110 cm 72,00	140 cm 104,80	170 cm 138,50	200 cm 192,50	
55 cm 24,00	85 cm 47,20	115 cm 77,80	145 cm 109,40	175 cm 149,50		

Pflanzen mit einer Höhe von über 2,5 m werden pro 10 cm Höhe mit 10 % Aufschlag abgerechnet.

z.B. Kübelpflanze Ø 100 cm Höhe 2,7 m (65,- € + 20% = 78,- €, zzgl. 19% MwSt.)